



Amtssigniert. SID2019031032182  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Gewerbe**

lt. Verteiler

**Mag. Rene Winkler**

Telefon +43 5242 6931 5870

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

Hotel Englhof – Hotter e.U., Zellberg;  
Hotel „Englhof“ auf Gp. 49/12 KG Zellberg  
**Änderung der Betriebsanlage**  
**gewerberechtliches Anzeigeverfahren**  
Geschäftszahl -- bei Antworten bitte angeben  
SZ-BA-1193/1/29-2019  
Schwaz, 06.03.2019

## VERSTÄNDIGUNG

Die Hotel Englhof – Hotter e.U., Zellbergeben 28, 6277 Zellberg, hat mit Schreiben vom 25.02.2019, eingelangt am 28.02.2019, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 13.05.2009, Zahl 2.1-1193/06-20 genehmigten Betriebsanlage in der Betriebsart Hotel auf Gp. 49/12 KG Zellberg angezeigt, als im zweiten oberirdischen Geschoss Änderungen durchgeführt werden soll.

### Projektsbeschreibung:

Im 2.oberirdischen Geschoss wird anstelle der vier genehmigten Personalzimmer, ein Wellnessbereich eingerichtet.

In der geplanten Wellness wird ein Ruheraum, SPA Bereich, finnische Sauna, Kräutersauna, Infrarotkabine und Sanitäreanlagen eingerichtet.

Die bestehende Terrasse im Westen des Gebäudes, wird als Liege- und Ruhebereich eingerichtet und genutzt.

Der Wellnessbereich wird als ein eigener Brandabschnitt gegenüber den Bettenbereichen sowie dem Verbindungsgang ausgebildet.

Die Anzahl der Gästebetten bleibt wie genehmigt bestehen, es wird die Gesamtbettenanzahl um vier Personalbetten reduziert.

#### Neue/geänderte Räume

<u>Bezeichnung</u>	<u>Fläche</u>
Ruhebereich	42,08m <sup>2</sup>
Vorraum	8,29m <sup>2</sup>
Technik	2,02m <sup>2</sup>
WC`s	5,80m <sup>2</sup>
SPA-Bereich	26,28m <sup>2</sup>
Infrarotkabine	1,65m <sup>2</sup>
Finnische Sauna	8,97m <sup>2</sup>
Kräutersauna	7,89m <sup>2</sup>

Es wird um Aufhebung des Auflagepunktes 19 aus dem Bescheid mit GZ 16386/3c-94 vom 24.10.1994 gebeten.

Auflage 19: Über die Balkone vom Dachgeschoss in das 2. Obergeschoss an der Ostseite und vom 2. Obergeschoss auf die Terrasse des 1. Obergeschosses und von dort auf das angrenzende Gelände an der Südseite sind Notabstiege einzurichten. Wird mit den Notabstiegen ein Höhenunterschied von mehr als 3m überwunden, dann ist dieser mit einem Rückenschutz auszustatten.

Als Ersatzmaßnahme zu diesen vorgeschriebenen Notabstiegen, wird die automatische Weitergabe des Alarmes der automatischen Brandmeldeanlage zu einer ständig besetzten öffentlichen Alarmannahmestelle (LL Tirol GmbH) über ein von der Empfangszentrale zugelassenes Übertragungssystem erfolgen.

Ein Feuerwehrschrankschließensafes sowie die Alarmblitzleuchte, wurden bereits installiert.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

**Dienstag, den 26.03.2019**

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer H209 und bei der Gemeinde Zellberg zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektsunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

**Ergeht an:**

1. Frau Monika Gredler, Unterdorf 8/1, 6280 Zell am Ziller; (RSb)
2. Frau Gertrud Leo, Zellergeben 24/1, 6280 Zell am Ziller; (RSb)
3. Frau Maria Kreiner, Häusern 4/1, 6070 Ampass; (RSb)
4. Frau Helene-Barbara Leo, Nagerlgasse 12/6, 6262 Fügen; (RSb)
5. Familie Anita und Walter Pancheri, Mühlbachsiedlung 207/1, 6280 Rohrberg; (RSb)
6. Herrn Maximilian Schiestl, Afelden 152, 6283 Hippach; (RSb)
7. Herrn Christoph Daxgabler, Zellergeben 33, 6277 Zellberg; (RSb)
8. Herrn Peter Leo, Zellergeben 25/1, 6277 Zellberg; (RSb)
9. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße – Landesstraßenverwaltung, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck; (ELAK)
10. die Gemeinde Zellberg (*3-fach*), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (*unter Anschluss von Projektsunterlagen*)
11. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

Angeschlagen an der Amtstafel  
des Gemeindeamtes Zellberg  
vom 11. März 2019 bis 26. März 2019  
Der Bürgermeister:

